

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Herrn Kolditz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2104/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Grüncontainer; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kolditz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie war die Entsorgung der Grünabfälle für Kleingartenanlagen vor der Reduzierung der Anzahl der Grüncontainer und wie ist sie seitdem geregelt?

Tatsächlich hat sich die Anzahl der öffentlichen Grüncontainer, die den Erfurter Bürgerinnen und Bürgern auf den Wertstoffhöfen, den Grünabfallannahmestellen und den unbeaufsichtigten Grüncontainerstandplätzen zur Verfügung stehen, mit der Inbetriebnahme des Wertstoffhofs in der Eugen-Richter-Straße insgesamt eher erhöht.

Die Regelungen hinsichtlich der Benutzung der öffentlichen Grüncontainer sind unverändert (vgl. § 14 der Abfallwirtschaftssatzung vom 03.12.2015).

Zu Grüncontainern, welche von Kleingartenanlagen gemietet werden, liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

2. Wie kann sichergestellt werden, dass die bei Anmietung eines Containers die entstandenen Kosten auch solidarisch umgelegt werden?

Dies ist eine rein zivilrechtliche Angelegenheit und zwischen dem Kleingartenverein und dessen Vereinsmitgliedern zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein